

Luzern, Juli 2023

Profil "Kultur"

Definition

Kulturelle Bildung gehört zum Bildungsauftrag und ist von elementarer Bedeutung für die Qualität der Bildung. Kulturfreundliche Schulen haben das Ziel, kulturelle Bildung als Teil gelebter Schulkultur strategisch anzugehen und in die Schulentwicklung zu integrieren. Die Schule öffnet sich für Impulse von aussen und profitiert von Kunst und Kultur im Schulalltag.

Kulturelle und künstlerische Bildung leistet einen Beitrag zu:

- Entwicklung der Sensibilität und Kreativität
- Ausdrucks-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Aufbau von innovativer und konstruktiver Beziehungsfähigkeit zur Umwelt
- Auseinandersetzung mit Traditionen und der eigenen Identität
- Chancengerechtigkeit

Kriterien

Bedingungen für eine Schule mit dem Profil "Kultur":

- Die Schule führt pro Schuljahr mindestens ein qualitativ hochwertiges Kulturprojekt mit aktiver und kreativer Beteiligung aller Lernenden durch, das über einen längeren Zeitraum stattfindet.
- Alle Schülerinnen und Schüler besuchen mindestens einen kulturellen Anlass pro Schuljahr inkl. Vor- oder Nachbereitung (z.B. Workshop).
- Die ausgewählten Kulturprojekte werden in die Schulstrukturen integriert und bauen während den vier Jahren aufeinander auf.
- Die Kulturaktivitäten der Schule sollen aus verschiedenen Kultursparten (z.B. Theater, Kunst, Musik, Literatur, Film etc.) kommen.
- Die Kriterien unter dem Titel "Verpflichtung der Schulen" werden erfüllt.

Weitere Informationen

- Lehrplan21, Bezug BNE. [Link](#)
- Infos DVS zur Kulturvermittlung: [Link](#)
- schukulu-Webseite: [Link](#)

Ansprechperson

Patrick Schmidt

E-Mail: patrick.schmidt@lu.ch